

Vorderseite

<p>Berechtigungsschein für die Ausübung der Elektrofischerei Nr.: _____ gültig bis: _____ für</p> <p>Name, Vorname/Bezeichnung (Fischereiausübungsberechtigter):</p> <p>_____</p> <p>Anschrift:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Fischereiberechtigter (Name, Vorname/Bezeichnung; Anschrift):</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Fischwasser (genaue Bezeichnung/Begrenzung):</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Diese Erlaubnis gilt nur für das/die bezeichnete(n) Gewässer und die Zeit vom Ausstellungs- bis zum Ablaufdatum. Sie ist jederzeit widerruflich und nicht übertragbar. Auf die Vorschriften über den Besitz und die Pflicht zum Mitführen von Dokumenten bei Ausübung der Elektrofischerei (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Satz 3 AVFiG) wird hingewiesen. Privatrechtliche Verhältnisse werden durch diesen Erlaubnisbescheid nicht berührt. Die umseitigen Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Bescheides.</p>	
<p>Siegel der Kreisverwaltungsbehörde</p>	<p>ausgestellt durch (Kreisverwaltungsbehörde):</p> <p>Ort/Datum:</p> <p>Unterschrift (ausstellende Person):</p>

Rückseite

Der Inhaber dieses Berechtigungsscheins hat über das Ergebnis der Fischerei Aufzeichnungen nach dem vorgeschriebenen Formblatt zu führen und mindestens drei Jahre lang aufzubewahren.

Ggf. Bestimmungen über

- Vorlage der Elektrofischerei-Aufzeichnungen, z. B. bei der Fischereifachberatung
- Behandlung/Verwertung der gefangenen Fische
- Ausgleich einer Beeinträchtigung des Hegeziels
- Schutz der Fischerei und des Fischbestandes
- Aufhebung von Schonmaßen
- weitere Nebenbestimmungen